

Gehören mehre Stücke mit Werth-Deklaration zu einem Begleitbrieft, so muß auf denselben der Werth eines jeden Stückes besonders angegeben sein.

§. 7.

Signatur.

Die Bezeichnung (Signatur) einer Sendung muß entweder aus der vollständigen Adresse oder aus mehren großen lesbaren Buchstaben oder Zeichen, darf aber niemals aus Nummern allein bestehen; dieselbe muß den Bestimmungsort übereinstimmend mit der Bezeichnung auf dem Begleitbrieft enthalten.

Bei nach- oder zurückzufendenden Postsendungen muß die Bezeichnung des Bestimmungsortes von der Postanstalt kostenfrei entsprechend abgeändert werden.

Die Signatur muß dauerhaft und haltbar und darf den Sendungen von deklarirtem Werthe nicht aufgeklebt sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bei Geldsäcken und Geldbeuteln die Signatur, falls dieselbe nicht unmittelbar auf der Verpackung angebracht ist, auf s. g. Fäden von Wappe oder steifem Papier, welche an den Knopf gehörig befestigt sind, herzustellen.

§. 8.

Deklaration.

Die Deklaration des Werthes einer Sendung muß, bei Briefen auf der Adresse des Briefes, und bei anderen Sendungen sowohl auf der Adresse des Begleitbrieftes, als auf der Sendung bei der Signatur, angegeben werden.

Die Deklaration des Werthes einer Sendung hat in jedem einzelnen Vereinsbezirke nach der in demselben bestehenden Silberwährung zu erfolgen.

Besteht eine Geldsendung aus fremden Geldsorten oder aus Goldmünzen, so hat der Aufgeber (und aushilfsweise der annehmende Postbeamte) die Reduktion vorzunehmen und den Werth der Sendung auf der Adresse in Silber-Courant auszudrücken. Bei Werthsendungen aus Ländern außerhalb des Postvereines erfolgt die Reduktion in die landesübliche Silberwährung durch die Eingangs-Grenzpostanstalt.

Jeder auf der Adresse einer Sendung in was immer für einer Form angegebene Geldbetrag gilt in Absicht auf die Porto-Erhebung als Werth-Deklaration des Inhaltes, also auch die Bezeichnung: Urkunde, Wechsel, Quittung u. über 1000 fl.

§. 9.

Verpackung.

Die Verpackung der Sendungen muß nach Maßgabe der Länge der Transport-Strecke, des Umfanges der Sendung und der Beschaffenheit des Inhaltes haltbar und sichernd eingerichtet sein.